

Nachname, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

Elterngeld – ERKLÄRUNGEN ZUM BEZUGSZEITRAUM

In der nachfolgenden Tabelle ist nach **Lebensmonaten des Kindes** festzulegen, welche Leistungsarten Sie in Anspruch nehmen wollen. Der erste Lebensmonat des Kindes beginnt am Tag der Geburt.

Leistungsarten

Das **Basiselterngeld** kann nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden. Die Eltern können gemeinsam zwölf Monatsbeträge Basiselterngeld beziehen. Wenn für mindestens zwei Monate eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit erfolgt, stehen insgesamt 14 Monatsbeträge zu.

Ein Elternteil muss mindestens zwei und kann höchstens 12 Monatsbeträge Basiselterngeld beziehen.

Achtung: Lebensmonate des Kindes, in denen Anspruch auf Mutterschaftsgeld oder vergleichbare Leistungen besteht, gelten immer als Monate, in denen die Mutter Basiselterngeld bezieht.

Das **Elterngeld Plus** kann von Geburt bis maximal zur Vollendung des 46. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Ab dem 15. Lebensmonat des Kindes muss das Elterngeld Plus von zumindest einem Elternteil in aufeinander folgenden Monaten in Anspruch genommen werden. Anstelle eines Monats Basiselterngeld können zwei Monate Elterngeld Plus bezogen werden.

Der **Partnerschaftsbonus** wird für vier aufeinander folgende Monate gewährt, wenn **beide Elternteile gleichzeitig** in diesem Zeitraum zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind. Entfallen bei einem Elternteil in diesem Zeitraum die Anspruchsvoraussetzungen, ist der Partnerschaftsbonus von beiden Eltern in voller Höhe zurückzufordern.

Alleinerziehende, die in vier aufeinander folgenden Monaten zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind, können ebenfalls den Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen.

Basiselterngeld und Elterngeld Plus können unter Beachtung der vorgenannten Hinweise **kombiniert** werden.

Die **Wochenarbeitsstunden** sind nur für Lebensmonate des Kindes anzugeben, für die eine Elterngeldleistung beantragt wird.

In dieser Tabelle entscheiden Sie, wie Sie die Leistungen beziehen möchten.									
	Lebensmonat	Elternteil 1				Elternteil 2			
		Basiselterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschaftsbonus	Wochenarbeitsstunden	Basiselterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschaftsbonus	Wochenarbeitsstunden
Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen bzw. die Wochenarbeitsstunden eintragen.	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8								
	9								
	10								
	11								
	12								
	13								
	14								

Nachname, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

	Lebensmonat	Elternteil 1				Elternteil 2				
		Basiselterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschaftsbonus	Wochenarbeitsstunden	Basiselterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschaftsbonus	Wochenarbeitsstunden	
Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen bzw. die Wochenarbeitsstunden eintragen.	15	Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden.				Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden.				
	16									
	17									
	18									
	19									
	20									
	21									
	22									
	23									
	24									
	25									
	26									
	27									
	28									
	29									
	30									
	31									
	32									
	33									
	34									
	35									
	36									
	37									
	38									
	39									
	40									
	41									
	42									
	43									
	44									
	45									
46										

Hinweise

Ohne Ihre Erklärungen zum Bezugszeitraum kann über Ihren Antrag auf Elterngeld nicht entschieden werden.
 Bei einer vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Festsetzung zu einer Rückforderung kommen.
 Bezieht ein Elternteil abweichend von der Antragstellung nur einen Monat Basiselterngeld oder einen Monat ElterngeldPlus, ist von ihm der gesamte Elterngeldbetrag zurückzufordern.

Abschließende Erklärung

Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Sollten sich Änderungen in Bezug auf die vorstehenden Angaben ergeben, werden wir diese der zuständigen Elterngeldstelle unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Elternteils 1

Unterschrift des Elternteils 2

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder Pflegers